10.000209 (10/232)
Reg. 23/-00

Dringliche Interpellation Luzius Theiler, Regula Fischer (GPB-DA): Gitterzaun zwischen Stadion Wankdorf und S-Bahnstation: Mehr oder weniger Sicherheit?

Einer Baupublikation der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie ist zu entnehmen, dass bei Fussball- und anderen Veranstaltungen die Strassenachse zwischen Stade de Suisse und S-Bahn-Station Wankdorf auf der westlichen Seite mit einem mobilen, durchgehenden, 2.25 m hohen Gitterzaun abgesperrt werden soll. Weitere Absperrungen sollen die Durchfahrt durch die Winkelried- und Morgartenstrasse verhindern.

1. Gemäss Baupublikation weist der Gitterzaun keine Fluchtausgänge auf. Gerade auch im Lichte der tragischen Ereignisse in Duisburg stellt sich die Frage nach der Sicherheit für die abziehenden Fans. Was passiert, wenn unter dem Eindruck eines massiven Polizeieinsatzes oder wegen rivalisierender Fangruppen die Massen gegen den Zaun gedrängt werden? Besteht ein Sicherheitskonzept für einen solchen Fall?
2. Besonders im Falle der Zunahme internationaler Fussballspiele im Wankdorf und auch der stärkeren Nutzung des Stadions für andere Grossereignisse, wie es der Führung der Stadiongesellschaft vorschwebt, würde der Zugang zu den betroffenen Wohnungen regelmässig massiv erschwert. Eine solche Nutzungsbeschränkung ist in den baurechtlichen Grundlagen der Stadt und des Quartiers nicht vorgesehen. Bis zu welchem Ausmass erachtet der Gemeinderat die Absperrmassnahmen als rechtlich zulässig und für die Anwohnerschaft zumutbar?
3. Voraussetzung für die Errichtung des durchgehenden Gitterzauns ist die vom Stadtrat am 1. Juli dieses Jahres beschlossene Verbreiterung der Klawastrasse. Der Gitterzaun steht also in ursächlichem Zusammenhang mit der Kreditvorlage für die Klawastrasse. Warum waren die Kosten und die baulichen Massnahmen für den Zaun nicht in der Vorlage enthalten, was eine Diskussion der mit dieser Interpellation aufgeworfenen Fragen ermöglicht hätte?

Begründung der Dringlichkeit
Die Einsprachefrist der Baupublikation für den Gitterzaun läuft am 3. September 2010 ab. Anschliessend soll das Projekt rasch realisiert werden. Es ist wichtig, dass vor dem Baubeginn die gestellten Fragen geklärt werden, damit das Projekt evtl. modifiziert werden kann.

Bern, 19. August 2010

Dringliche Interpellation Luzius Theiler, Regula Fischer (GPB-DA), Rolf Zbinden, Hasim Sancar, Lea Bill, Rahel Ruch, Conradin Conzetti, Tania Espinoza, Daniela Lutz-Beck

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Die Kantonspolizei muss bei Hochrisikospielen jeweils mit unverhältnismässig grossem Aufwand für Ruhe und Ordnung sorgen. Auch Anwohnerinnen und Anwohner weisen immer wieder auf massive Störungen rund um das Stadion hin.

Mit einer strikten Trennung der Fangruppen erreicht man eine Beruhigung der Zuschauerströme, insbesondere zu den öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Gebrauch der öffentlichen Verkehrsmittel wird attraktiver und das Quartier weniger stark durch Individualreisende belastet. Das Polizeiaufgebot kann somit wesentlich herabgesetzt werden. Fanlenkungszäune haben sich im In- und Ausland bestens bewährt.

Diese bauliche Massnahme wird seitens der Anwohnerinnen und Anwohner unterstützt.

Zu Frage 1:
Es handelt sich um ein Zaunsystem, welches aus mehreren Elementen besteht und nicht um eine einzige Einheit. Die einzelnen Elemente können im Notfall jederzeit durch Sicherheitsorgane geöffnet werden. Das Zaunsystem wird zudem nur für kurze Zeit und stets unter unmittelbarer Kontrolle der Polizeiorgane betrieben.

Zu Frage 2:
Nicht jedes Super League-Spiel (Schweizermeisterschaft) oder internationale Fussballspiel ist ein Hochrisikospiel und bedarf des Einsatzes des Sicherheitszauns. Nur bei Hochrisikospielen wird der mobile Sicherheitszaun, unter anderem zum Schutze der Anwohnerschaft, errichtet. Die Durchgänge sind nur während kurzen Phasen geschlossen. Somit handelt es sich um eine zumutbare Belastung und Einschränkung.

Zu Frage 3:
Die beiden Bauvorhaben wurden von den im Baubewilligungsverfahren beteiligten Stellen koordiniert und berücksichtigt. Aufgrund der Tatsache, dass der mobile Sicherheitszaun vom Stade de Suisse finanziert wird, war es aus Sicht des Gemeinderats nicht notwendig, die Kosten des mobilen Sicherheitszauns bei der Beratung der Verbreiterung der Klawastrasse im Stadtrat zu thematisieren. Umso mehr, als dass das Bauvorhaben publiziert wurde und so die Möglichkeit bestand, auf das Bauprojekt Einfluss zu nehmen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem mobilen Sicherheitszaun die beste Lösung betreffend Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner bei Veranstaltungen im Stade de Suisse gefunden wurde.

Bern, 13. September 2010

Der Gemeinderat